

Amt der Tiroler Landesregierung
Verfassungsdienst
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktiroel.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VD-1177/96-2018

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WPS/Mag.Garbislander

Durchwahl
1260

Datum
30. Mai 2018

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 geändert wird; Stellungnahme

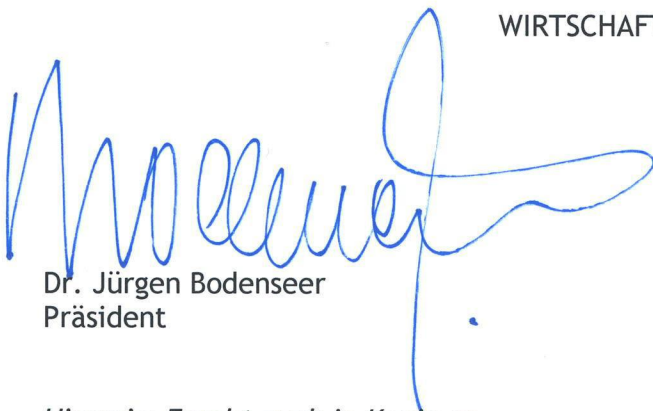
Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die landesgesetzliche Verpflichtung für die Einrichtung des Elektrizitätsbeirates ersatzlos gestrichen wird (Aufhebung des § 76). Da der Elektrizitätsbeirat in der Vergangenheit nur selten (in der vergangenen Legislaturperiode nur einmal) getagt hat, unterstützt die Wirtschaftskammer Tirol diesen Vorschlag. Allerdings wäre es im Hinblick auf die anstehenden energiepolitischen Herausforderungen (zB. Umsetzung der Klima- und Energiestrategie des Bundes) sinnvoll, regelmäßige Dialogrunden mit Experten und Praktikern seitens der Landesregierung zu organisieren.

Bezüglich § 4 Abs. 84: Hier wird darauf verwiesen, dass bei Straßenbahnanlagen, welche der Straßenbahnverordnung 1999 unterliegen, aus sicherheitstechnischen Gründen eine Halbierung der Zählpunkte vorgesehen ist. Diese Möglichkeit zur Saldierung sollte nicht nur für Straßenbahnanlagen, sondern auch für Seilbahnanlagen gelten.

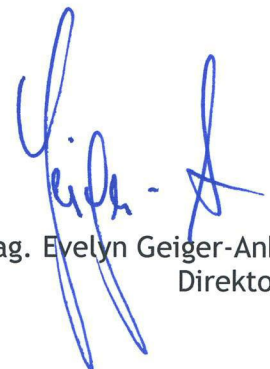
Wir ersuchen um Berücksichtigung unseres Änderungsvorschlages.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Dr. Jürgen Bodenseer
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin

*Hinweis: Ergeht auch in Kopie an
Landeshauptmann-Stellvertreter ÖR Josef Geisler
KommR Patrizia Zoller-Frischauf*